

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Pläne zur Überarbeitung der EU-Ökodesign-Durchführungsverordnung - Folgen für Thüringen

Medienberichten zufolge plant die EU die Überarbeitung der Ökodesign-Durchführungsverordnung. Die verlangte Effizienz von Brennwertgeräten soll demnach verschärft werden. Der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. (DVFG) gibt zu bedenken, dass diese Anforderung brennstoffbasierte Kessel physikalisch nicht erfüllen können. Es drohe ein Verbot des Inverkehrbringens von einzeln aufgestellten Heizkesseln ab dem Jahr 2029 - auch solchen zum Betrieb mit sogenannten erneuerbaren Gasen. In Bezug auf Letztgenannte hat die Ampelkoalition beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2024 neu eingebaute Heizungen, die zu mindestens 65 Prozent mit sogenannten erneuerbaren Gasen betrieben werden können, vom Heizungsverbot ausgeschlossen sind. Ungeachtet dieser Ausnahme könnte die besagte EU-Verordnung den Betrieb verschiedener Heizungsanlagen nun trotzdem unmöglich machen. Dazu zählen neben Hybridheizungen in Deutschland auch Heizungen auf Grundlage von Biomasse oder Wasserstoff.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4832** vom 9. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage stützt sich auf Medienberichte, denen zufolge die Europäische Union plant, die EU-Ökodesign-Durchführungsverordnung zu überarbeiten, ohne zu benennen, welche Durchführungsverordnung gemeint ist.

Aufgrund der nachfolgenden Fragestellungen wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass die Novellierung der delegierten Verordnung VO (EU) 813/2013 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Raumheizgeräten und Kombiheizgeräten gemeint ist.

1. Welche Preisanstiege für Reparatur oder Neuanschaffung von Heizungssystemen sind nach Einschätzung der Landesregierung pro Jahr in den nächsten zehn Jahren in Thüringen zu erwarten (bitte aufschlüsseln nach Art des Heizungssystems)? Wenn keine Kenntnisse darüber vorliegen, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung nimmt keine eigenen Erhebungen zu Preisanstiegen für Reparatur und Neuanschaffung von Heizungssystemen vor.

Informationen zu deutschlandweit anzunehmenden Investitions- und Betriebskosten können einer Studie zum Heizen mit 65 Prozent erneuerbarer Energien entnommen werden, die auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht ist.¹

Eine Regionalisierung der Daten ist nicht möglich.

2. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant, um Kostenexplosionen für Reparatur und Neuananschaffung von Heizsystemen sowohl für die Thüringer Bürger als auch für die Thüringer Unternehmen und die Thüringer Kommunen zu verhindern? Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Antwort:

Da bestehende Heizungssysteme weiterbetrieben und repariert werden können, ist von keiner unverhältnismäßig hohen Kostensteigerung bei den Reparaturen auszugehen.

Mit der bereits bestehenden Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) steht ein umfangreiches Programm zur Verfügung, welches unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik unterstützt.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten können der offiziellen Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entnommen werden.²

Die Aufstockung des Bundesprogramms für effiziente Gebäude durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ist in Bearbeitung.

3. Welche Heizungsarten sind voraussichtlich von der geplanten Überarbeitung der EU-Verordnung in welcher Weise betroffen? Wenn es dazu keine Kenntnisse gibt, warum nicht?

Antwort:

Im bisherigen Entwurf zur Novellierung der Verordnung (EU) 813/2013 zu Raumheizgeräten und Kombiheizgeräten werden Ökodesign-Anforderungen für das Inverkehrbringen und/oder die Inbetriebnahme von hydronischen Zentralraumheizgeräten und Kombiheizgeräten mit einer Nennwärmeleistung von ≤ 1 Megawatt (MW) festgelegt, einschließlich:

- Brennstoffkessel, die gasförmige oder flüssige Brennstoffe zur Wärmeerzeugung verwenden;
- elektrische Kessel unter Verwendung des Joule-Effekts zur Wärmeerzeugung;
- elektrische oder thermisch angetriebene Wärmepumpen, gegebenenfalls ergänzt durch eine elektrische Widerstandssicherungsheizung;
- Kraft-Wärme-Kopplungsheizgeräte, die gleichzeitig Wärme und Strom erzeugen;
- Hybridheizgeräte, die eine Kombination aus einer elektrischen Wärmepumpe und/oder einer solarthermischen Einrichtung sowie einem Brennstoffkessel zur Sicherung mit einem Hybrid-Master-Controller verwenden, der den Betrieb der Wärmeerzeuger verwaltet.

Im Ökodesign werden strengere Mindesteffizienzwerte, die Erweiterung des Geltungsbereichs bis 1 MW Leistung, ein neuer Primärenergiefaktor für Strom und Neuerungen bei der Drittstellenprüfung vorgeschlagen. Die Anforderungen, so der erste Entwurf, könnten in zwei Schritten (2025 und 2029) wirksam werden.

4. Wie viele Haushalte in Thüringen sind voraussichtlich von der geplanten Überarbeitung der EU-Verordnung in welcher Weise betroffen? Wenn es dazu keine Kenntnisse gibt, warum nicht und wann werden entsprechende Erkenntnisse voraussichtlich vorliegen?

Antwort:

Die Landesregierung nimmt keine eigenen Erhebungen zu Heizungssystemen in den einzelnen Haushalten in Thüringen vor. Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Verordnung ist in allen EU-Mitgliedstaaten für den Einzelnen unmittelbar gültig und rechtlich verbindlich.

5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur geplanten Überarbeitung der EU-Ökodesign-Durchführungsverordnung, inwiefern war beziehungsweise ist die Landesregierung in das Verfahren eingebunden und wie hat sich die Landesregierung diesbezüglich auf Bundesebene positioniert?

Antwort:

Erst wenn die endgültige Entwurfsfassung vorliegt, kann sich die Landesregierung eine Meinung zu deren Inhalten bilden.

Die Novellierung des Entwurfsarbeitsdokuments befindet sich mit dem stattgefundenen Konsultationsforum am 27. April 2023 in einem frühen Arbeitsstadium. Nach einer möglichen positiven Entscheidung des Regelungsausschusses legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat den Entwurf der Durchführungsmaßnahme zur Kontrolle (Annahme beziehungsweise Ablehnung) vor.

6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Bedenken des Deutschen Verbands Flüssiggas e. V. (DVFG), dass die neue EU-Ökodesign-Durchführungsverordnung im schlimmsten Fall ein Verbot von einzeln aufgestellten Heizkesseln, auch solchen zum Betrieb mit erneuerbaren Gasen, nach sich ziehen könne (bitte begründen)?

Antwort:

Die Novellierung der Durchführungsverordnung bezieht sich darauf, welche Heizungssysteme in Zukunft auf den Markt gebracht werden können.

Der derzeitige Verordnungsentwurf schlägt die Anwendung der 2. Stufe der Ökodesign-Anforderungen ab dem 1. September 2029 vor, was die schrittweise Einstellung des Verkaufs von Stand-alone-Kraftstoff- und elektrischen Widerstandskesseln nach sich ziehen würde.

Die mögliche langfristige Verwendung grüner gasförmiger oder flüssiger Brennstoffe für die in den Geltungsbereich fallenden Produkte hängt von der Entwicklung von Sicherheitsstandards im Rahmen der Gasgeräteverordnung ab. Insofern wird die Auffassung des DVFG hinsichtlich der Auswirkungen der Änderung der VO (EU) 813/2013 zu Raumheiz- und Kombiheizgeräten derzeit nicht geteilt.

7. Inwieweit könnte diese neue Verordnung nach Einschätzung der Landesregierung die oben genannten Pläne zu neu eingebauten Heizungen tangieren oder diesen entgegenstehen (bitte begründen), welche Auswirkungen hätte dies auf Thüringen und inwieweit plant die Landesregierung gegebenenfalls, sich insoweit für die Thüringer Belange auf Bundesebene einzusetzen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Stengele
Minister

Endnote:

- 1 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/heizen-mit-65-prozent-erneuerbaren-energien.pdf>
- 2 https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html